

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 56 (1962)
Heft: 20

Rubrik: Brief des "GZ"-Verwalters

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

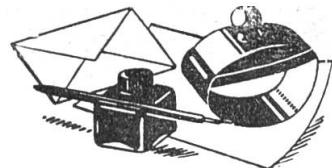
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Brief des «GZ»-Verwalters



Liebe Freunde!

Wer einen ganzen Berg Briefe verschickt, muß nachher auch einen Berg Briefe wieder beantworten. Es waren nicht angenehme Schreiben, die ich der Post übergab. Es lag da ein Einzahlungsschein bei und eine freundliche Aufforderung, das Abonnement zu zahlen. Und richtig, daraufhin sind dickbauchige Kuverts vom Postscheckamt gekommen, gefüllt mit Postquittungen bezahlter Abonnemente. Endlich wieder Geld, um Rechnungen zu zahlen. Dem Verwalter hat's ordentlich gwohlet. Wo bleiben die restlichen 150 Quittungen? Sicher werden sie auch noch kommen. Jeder macht es sich doch zur Ehre, das Abonnement für sein Leibblatt zu zahlen.

Viel Erfreuliches stand da auf der Rückseite der Quittungen. Herzliche Grüße an den Verwalter, Dank für die viele Arbeit, für das exakte Erscheinen der «GZ». Viele schickten noch Briefe und Karten mit Erklärungen, warum erst bezahlt wurde. Ist das nicht nett? Den Verwalter hat's gewaltig gefreut, und seine Frau hat beim Buchen geholfen und geschmunzelt . . . H. F. läßt dich grüßen; herzlichen Dank von W. B.; «Lieber Ernst», schreibt dir da Fräulein G. R. — alles Zeichen, daß die Arbeit geschätzt wird, auch wenn man Geld verlangen muß. Was stand da sonst noch auf Coupons, Karten und Briefen?

Wir
gratulieren



Am 28. September durfte Lorenz Kieni in Buchs seinen 90. Geburtstag feiern. Lorenz war früher viele Jahre Schriftsetzer in einer Buchdruckerei. Er darf sich rühmen, der älteste Gehörlose der Ostschweiz zu sein. Obwohl körperlich ans Haus gebunden, nimmt er noch regen Anteil an allem Geschehen ringsum. Besondere Freude bringt ihm jeweils die «Gehörlosen-Zeitung», durch die er sich stets mit seinen Leidensgefährten und der Anstalt verbunden fühlt.

Gottes Segen und unsere herzlichsten Wünsche geleiten unseren Lorenz Kieni auch im zehnten Dezennium.

... lese die «Gehörlosen-Zeitung» sehr gerne, kurzweilig, aber kein Geld, konnte nicht arbeiten.

... ich lese die «GZ» immer gerne und erwarte und gucke in den Briefkasten, ob die grüne Farbe drin ist.

... es ist sehr schade, daß viele Gehörlose nicht bezahlen wollen oder es vergessen. Aber sie müssen die schöne «Gehörlosen-Zeitung» bezahlen, das ist so wichtig. Sie verdienen auch genug. Sie haben viel Arbeit und ich auch. Man ist gesund, wenn man Arbeit hat.

... als Vormünderin von Frl. G. R. bitte ich Sie, die «GZ» nicht mehr zu schicken. (Der Verwalter fragt sich warum. Das Schreiben schickt er der Fürsorgerin zur Abklärung.)

... gleichzeitig bitte ich Sie, nächstes Jahr die «GZ» an Frl. XX. nicht mehr zu senden. Sie ist meine Schwester, die nun auch noch das Augelicht verloren. Sie ist ein tiefbedauernswerter Mensch. (Da wird der Verwalter ganz still und ist mit seinen Bobos, auch dem Schlimmsten, wieder zufrieden.)

So ist das Eintragen der Zahlungen nicht bloß eine Routinearbeit. Man macht sich Gedanken beim Lesen der Namen. Der eine ist zügig geschrieben, von einem jungen Sportler vielleicht, der andere zittrig, kaum mehr lesbar, von einem Gehörlosen, der seine Arbeit getan hat.

Und da im Kanton Uri, in Flüelen, gibt es einen besonders Vergeßlichen. Er hat mir eine Postkarte geschrieben, Adresse: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung, Postfach 2, Münsingen. Das ist aber auch alles, was auf der Karte steht. Was nun damit? Der Verwalter grüßt herzlich zurück!

Vom Präsidentenkurs auf der Hupp kam ein freundlicher Kartengruß geflogen. Der Verwalter dankt und grüßt fröhlich zurück, weil er sah, daß sie auf der Hupp Mittel(und)Holzer gefunden haben, um ein Lagerfeuerchen zu machen. Unter der Linde(r) am Bach(er) war beim Rot(h) des Feuerchens auch ein MärchenerZeller. Er sagte, im Aegerter-Mösle unten seien Rattin! Noch weitere schwungvolle Unterschriften waren dabei, teils sogar leserlich! Es muß sehr schwer gearbeitet worden sein, denn es waren auch Berge Schaufeln da. Und das Ergebnis des Kurses? Der Verwalter erwartet flotte, pünktliche und präzise Anzeigen von den Vereinspräsidenten für die «GZ».

Mit freundlichen Grüßen Der «GZ»-Verwalter